

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 01. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Angaben zur Mutter

Angaben zum Vater

Familienname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser(e) Kind(er)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Kind: _____
Kind: _____
Kind: _____
Kind: _____

(bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung hat.
- beim Vater die alleinige Wohnung hat.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:
Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift der Mutter

Informationen

Unterlagen:

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung des Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes

Datenschutz:

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter:
www.neuhaus-inn.de/datenschutz